



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 116 2004/2008**

von Marcel Lingg

namens der SVP-Fraktion

vom 9. Dezember 2005

**Wurde anlässlich der  
21. Ratssitzung vom  
8. Juni 2006 beantwortet.**

### **Einführung Basisstufe in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation in Übereinstimmung mit der Schulpflege wie folgt:

#### *Zu 1.:*

Die Stadt Luzern hat sich für die Pilotphase ab Schuljahr 2007/2008 beworben. Mit Entscheid des Amtes für Volksschulbildung vom 27. Februar 2006 hat sie die Zusicherung erhalten, mit drei Klassen auf Schuljahresbeginn 2007/2008 ins Projekt Basisstufe aufgenommen zu werden.

#### *Zu 2.:*

Das Rektorat hat aufgrund der räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, der Schülerpopulation sowie der Grösse der Schulhäuser und aktuellen Schulentwicklungen vor Ort eine Analyse zur Erfassung möglicher Schulhäuser durchgeführt. Grundsätzlich kommen vier geeignete Schulhäuser zur Durchführung des Pilotprojekts in Frage: Hubelmatt, Steinhof, Schädprüti und Unterlöchli. Zurzeit werden mit den Leitungen und Lehrpersonenteams in den einzelnen Schulhäusern noch weitere Abklärungen getätigt.

#### *Zu 3.:*

Die Schulpflege wird darüber entscheiden, wo das Projekt durchgeführt wird. Die Teilnahme am Pilotprojekt ist für die Kinder des betreffenden Schulhauses obligatorisch. Die Eltern werden rechtzeitig und detailliert informiert.

#### *Zu 4.:*

Die Basisstufe ist eine integrative Schul- und Unterrichtsform. Die Pilotschulen müssen sich zur Integrativen Förderung bekennen und sollen parallel keine Kleinklasse A mehr führen. Für die

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

drei Pilotklassen sind diese Minderausgaben nicht relevant, weil keine Kleinklasse A geschlossen werden kann.

Der Kanton leistet jährlich einen Beitrag von Fr. 10'000.– pro Pilotklasse über die Projekt- und Vereinbarungsdauer von mindestens vier Jahren. Die Pro-Kopf-Beiträge für Lernende im Kindergartenalter werden jenen für Lernende im Primarschulalter gleichgesetzt. Dies ergibt einen um Fr. 1'000.– höheren Beitrag für Lernende im Kindergartenalter. Für Kinder im vorschulpflichtigen Kindergarten werden Pro-Kopf-Beiträge von Fr. 2'500.– geleistet. Die Kosten für die Weiterbildung der Basisstufenlehrpersonen, inkl. Stellvertretungskosten für die Kurstage, während der Projektphase 2005 bis 2011 werden vom Kanton getragen. Weiter fallen für die internen Projekt- und Entwicklungsarbeiten Personalkosten von insgesamt zirka Fr. 20'000.– an.

Für den Pilotversuch mit drei Klassen in der Stadt Luzern fallen folgende Personalkosten an:

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09 bis Schuljahr 2010/2011
Jahreslektionen Lehrpersonen total	117	129
Bruttokosten pro Jahreslektion (Basis Primarlehrperson)	Fr. 3'890.–	Fr. 3'890.–
<b>Bruttokosten pro Schuljahr</b>	<b>Fr. 455'130.–</b>	<b>Fr. 501'810.–</b>
Mehrlektionen gegenüber dem herkömmlichen Modell während des Pilotversuchs <sup>1</sup>	60	41
<b>Mehrkosten pro Schuljahr während des Pilotversuchs</b>	<b>Fr. 233'400.–</b>	<b>Fr. 159'490.–</b>
Beiträge Kanton pauschal pro Klasse Fr. 10'000.–	Fr. 30'000.–	Fr. 30'000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge für Kindergarten- kinder in der Basisstufe	Fr. 49'500.–	Fr. 54'000.–
<b>Effektive Mehrausgaben für Personal</b>	<b>Fr. 153'900.–</b>	<b>Fr. 75'490.–</b>
<b>Totalkosten für vier Jahre</b>		<b>Fr. 380'370.–</b>

<sup>1</sup>Der Unterschied in der Anzahl Mehrlektionen zwischen dem ersten und zweiten Pilotjahr ergibt sich aus dem Umstand, dass während des ersten Pilotjahres die 2. Klasse noch nicht in die Basisstufe integriert ist und neben der eigentlichen Basisstufenklasse (Kindergarten und 1. Klasse) noch eine 2. Klasse geführt werden muss.

Die möglichen Standorte für das Pilotprojekt Basisstufe wurden so festgelegt, dass keine baulichen Anpassungen notwendig sind. Für zusätzlich notwendiges Mobiliar wird mit ungefähren Kosten von Fr. 12'000.– gerechnet.

Zu 5.:

Die Kleinklassen werden bei einer Basisstufe aufgehoben und die Lernenden in die Klassen integriert. Das vom Kanton gewählte Basisstufenmodell geht davon aus, dass die Basisstufe in der Regel in vier Jahren durchlaufen wird. Mit der Basisstufe würde demnach der zweijährige

Kindergartenbesuch für alle Kinder (bisher ein Drittel aller Kinder) zum Standard. Durch die Integration der Kleinklassen und den zweijährigen Kindergartenbesuch müssten neun zusätzliche Abteilungen geführt werden. Insgesamt ergäben sich somit für die Basisstufe, die den zweijährigen Kindergarten und die beiden ersten Primarschulklassen umfasst, 93 Abteilungen.

Für jede Basisstufenklasse sind 1,41 Lehrstellen (bisher 1 Lehrstelle) vorgesehen, was bei 93 Abteilungen mit je 20 Lernenden einer Pensenerweiterung von 38 Lehrstellen entspricht. Daraus ergibt sich die folgend dargestellte Betriebskostensteigerung:

35 Kindergartenlehrpersonen à Fr. 109'200.–	Fr. 3'822'000.–
41 Lehrpersonen 1. und 2. Primarschulklassen à Fr. 112'800.–	Fr. 4'624'800.–
8 Lehrpersonen Kleinklassen à Fr. 121'800.–	Fr. 974'400.–
Personalkosten ohne Basisstufe	Fr. 9'421'200.–
Personalkosten mit Basisstufe 93 Abteilungen à 1,41 Vollpensen à Fr. 112'800.–	Fr. 14'791'464.–
<b>Personalmehrkosten mit flächendeckender Basisstufe</b>	<b>Fr. 5'370'264.–</b>
Zusätzliche Pro-Kopf-Beiträge	Fr. -1'487'500.–
Betriebskosten für die zirka 38,5 zusätzlichen Klassenräume à Fr. 25'000.–	Fr. 962'500.–
<b>Total zusätzliche jährliche Betriebskosten bei flächendeckender Basisstufe</b>	<b>Fr. 4'845'264.–</b>

#### Zu 6.:

Für eine Basisstufenklasse müssen mindestens 1,5 Schulraumeinheiten zur Verfügung gestellt werden. Die Primarschulhäuser der Stadt Luzern weisen mehrheitlich kleinere Klassenzimmer und nur wenige Gruppenräume aus. Einzelne schulhausexterne Kindergärten müssen in die Schulhäuser integriert werden. Für die Führung der insgesamt 93 Basisstufenklassen müssten in allen 17 Primarschulhäusern bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Die dazu notwendigen Investitionen würden sich schätzungsweise auf knapp 15 Mio. Fr. belaufen. Diese Aufwendungen müssten in der Investitionsplanung berücksichtigt und so etappiert werden, dass sie unter Berücksichtigung des jährlichen Investitionsplafonds in einem vernünftigen Zeitrahmen ausgeführt werden könnten. Eine Arbeitsgruppe erstellt zurzeit im Auftrag des Stadtrates ein Raumentwicklungskonzept für die Volksschule, damit bei künftigen Sanierungen von Schulhäusern neben den baulichen auch die betrieblichen Anforderungen berücksichtigt werden können.

#### Zu 7.:

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Idee der Basisstufe, die einen sorgfältigen Übergang in die Schulrealität zum Ziel hat, indem sie die Verbindung von Schule und Elternhaus

früh institutionalisiert und durch bewusste Integration möglichst aller Kinder gute Voraussetzungen für ein offenes Lernklima schafft.

Die Basisstufe umfasst im Regelfall zwei Jahre Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse der Primarschule. Sie kann deshalb je nach Entwicklung der einzelnen Kinder auf deren individuellen Entwicklungsstand aufbauen und die Lernenden über 3–5 Jahre kontinuierlich fördern. Dieses Schulmodell bietet pädagogische Vorteile gegenüber der herkömmlichen, altershomogenen Einteilung der Kinder in Jahrgangsklassen: Die vier- bis achtjährigen Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen unterrichtet. Dies fördert die Weiterentwicklung der Sozialkompetenzen und bietet den Lernenden die Möglichkeit, sich in einer heterogenen Gruppe einzuordnen und zurechtzufinden. Mit der neuen Struktur und Didaktik kann insbesondere auf die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung der Kinder flexibler und gezielter eingegangen werden.

Der Stadtrat räumt ein, dass die Erprobung eines neuzeitlichen Schulmodells mit Mehrengagement und einem grösseren Mitteleinsatz verbunden ist. Trotzdem sieht er gegenüber dem herkömmlichen Schulmodell keine pädagogischen oder methodisch-didaktischen Nachteile. Eine Entwicklung, die eine Neuorientierung der Fachpersonen und Elternschaft erfordert, ist nicht a priori nachteilig. Ein professionelles Vorgehen und eine gute integrierte Kommunikation wird Widerstände, die sich allenfalls nachteilig auswirken könnten, aufnehmen und zielorientiert in das Projekt einbauen.

Der Stadtrat unterstützt weiter Reformen, die das qualitativ gute städtische Schulangebot weiterentwickeln. Er sprach sich deshalb bereits mit der Stellungnahme zum Postulat 310, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2003: „Die Stadt beteiligt sich an den kantonalen Pilotprojekten zur ‚Basisstufe‘“, für die Erprobung der Basisstufe in einem Schulhaus der Stadt Luzern aus, weil damit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, wie sich das neue Angebot auf die Volksschule und insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler sowie auch auf die Lehrpersonen auswirkt.

Stadtrat von Luzern  
StB 430 vom 3. Mai 2006

